**Gesunde-Zukunft | BUND Sachsen e.V.**
Regionalgruppe der Landkreise
Bautzen | Görlitz | Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
An den Dreihäusern 12 | 01454 Radeberg

Ing.-Büro K. Langenbach
Dresden GmbH
Alemannenstr. 15 a
01309 Dresde

info@gesunde-zukunft.eu
gesunde-zukunft.eu

**Stellungnahme zum Vorhaben Qualifizierter Bebauungsplan „Elbtalblick“ Sürßen im Rahmen der Beteiligung der TÖB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Gesunde Zukunft e.V. autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten und nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Durch das Bauvorhaben werden erhebliche Flächen neu versiegelt. Es wird eine bisher freie Landschaft in Anspruch genommen. Die Bodenversiegelung in Sachsen hat eine besorgniserregende Tagesrate von derzeit 4,34 Hektar pro Tag (laut statistischem Landesamt). Das ab 2020 gültige Ziel der Landesregierung für die tägliche Versiegelung für Sachsen liegt bei höchstens 2 ha/Tag. Es muss deshalb mit hoher Priorität auf die Verminderung der Neuversiegelung geachtet werden bzw. bei unvermeidlicher Neuversiegelung eine geeignete Kompensation in Form von Entsiegelung an anderer Stelle eingeplant werden. Wir fordern daher über die bisher im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen hinaus die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Entsiegelung an anderer Stelle.

Klimaschutz/ -neutralität
Die Umsetzung des Vorhabens und die damit verbundene Flächenversiegelung hat auch eine dauerhafte Veränderung des lokalen Klimas zur Folge. Es ist mit einer Zunahme von Schadstoffimmissionen durch Bauvorhaben, Verkehr etc. zu rechnen. Die Versiegelung des Bodens führt außerdem zu einer erhöhten Verdunstungsrate und damit zu einer stärkeren Erwärmung und geringeren Luftfeuchtigkeit über den betroffenen Flächen. Auch

dies hat klimatische Veränderungen zur Folge. Entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind daher unbedingt erforderlich und in der gesamten Planung zu berücksichtigen. Hierzu zählt neben der Verwendung versickerungsfähiger Beläge insbesondere die verbindliche Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Gebäudekühlung, zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Förderung der Biodiversität und zur Verbesserung der Luftqualität, sowie die Pflanzung zusätzlicher schattenspendender Bäume.
Im Hinblick auf eine zukünftig zwingende Klimaneutralität vermissen wir in den Vorgaben entsprechende Regelungen. So fordern wir eine verbindliche Festsetzung zur Nutzung einer nachhaltigen Heizenergie sowie hoher Standards zur Wärmedämmung der Gebäude. Auch eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie sollte festgesetzt werden.

Natur- und Artenschutz
Im Rahmen der Planung wurden keine eigenen Erhebungen des Arteninventars vorgenommen. Es wurden lediglich Vermutungen aufgestellt über das Vorkommen der Zauneidechse und des Großen Mausohrs. Es ist jedoch mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass weitere Fledermausarten das strukturreiche Gebiet zumindest als Jagdhabitat nutzen. Auch die Avifauna wurde nicht untersucht, obwohl sich das Planungsgebiet in direkter Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet Osterzgebirgstäler befindet. Wir fordern daher das verpflichtende Anbringen von dauerhaften Fledermausquartieren und Vogelnisthilfen an jedem Gebäude.

Die direkte Nachbarschaft des Bauvorhabens zum FFH-Gebiet Unteres Müglitztal erfordert eine genaue Prüfung eventueller negativer Einflüsse z.B. durch Baumaßnahmen, Licht- und Lärmemissionen, oberirdisches, möglicherweise belastetes Regenwasser, Verlusst von Nahrungs- und Migrationsflächen von im FFH-Gebiet vorkommenden Arten etc. Diese Prüfung ist in der vorliegenden Planung nicht erfolgt und daher unbedingt nachzuholen.

Die schräg schraffierten Flächen im Grünordnungsplan fehlen in der Legende. Sollte es sich hierbei um Parkplätze handeln, fordern wir einen Verzicht angrenzend an die Grünfläche M1 und eine Begrünung. Diese Bodenversiegelung ist einsparbar.

In den textlichen Festsetzungen schlagen wir die Ergänzung zum Verbot von blickdichten Zäunen oder Mauern an den Grundstücksgrenzen vor für die Erhaltung des Dorfbildes und der Dorfstruktur und zur Förderung von Nachbarschaft und der Integration der neuen Bewohner ins Dorfleben.

Würdigung

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes enthält aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes einige positive Aspekte:

- Geringe Häuserzahl und Abrundung der Dorfbebauung
- Erhalt des Brombeergebüsches
- Anlage von Benjes-Hecken
- Anlage von Steinrücken
- offene Regenwasserversickerung
- Anlage einer Feuchtwiese

- Vorgaben zum Pflanzen heimischer Gehölze
- Verbot von Schottergärten
- Regenwassernutzung

Als weitere Ausgleichs- und Ersatzmassnahme schlagen wir eine Erweiterung des ausgewiesenen FFH-Gebietes entlang des bewachsenen Talgrundes bis an die Dorfstrasse vor.

Radeberg, 2.7.2025
Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
Dipl-Biol. Robert Dreßel